

*Informationsreihe im Stadtjournal Neumarkt – Beitrag zur Ausgabe vom 07.08.2019, Aktualisierung zur Ausgabe vom 25.03.2020.*

*Hinweis 2022: [Weitere Informationen zum iSFP siehe unsere Internetseite!](#)*

## **Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) Schritt für Schritt zum energieeffizienten und nachhaltigen Bestandsgebäude**

Energie wird in Zukunft an Wert gewinnen. Daher lassen die wirtschaftlichsten Gebäude in unserer Klimaregion im Winter sehr wenig Wärme nach draußen entweichen, decken den für behagliche Raumtemperaturen verbleibenden Wärmebedarf effizient mit erneuerbarer Energie und müssen im Sommer nicht oder möglichst wenig maschinell gekühlt werden. Die große Herausforderung für die nächsten Jahre ist, den Gebäudebestand zügig auf einen solchen Stand zu bringen.

### **Gelegenheiten zur Sanierung für die „richtigen“ Maßnahmen nutzen**

Die rechnerische Nutzungsdauer einer Heizungsanlage liegt bei etwa 15 bis 20 Jahren. Bei Bauteilen der Gebäudehülle spricht man von etwa 30 Jahren Nutzungsdauer - mit möglichen Abweichungen deutlich nach oben, je nach Qualität und Beanspruchung der Bauteile. Wenn nicht gerade eine umfassende Kernsanierung eines Gebäudes in unbewohntem Zustand vorgenommen wird, erfolgen in der Regel aufgrund der beschriebenen unterschiedlich langen Nutzungsdauern der Gebäudebauteile nur einzelne Sanierungsschritte in größeren Zeitabständen. Bietet sich dann einmal eine Möglichkeit zur energetischen Verbesserung eines Gebäudebauteils, ist es wichtig, die „richtige“ Maßnahme zu treffen, um dann im Laufe der Zeit schrittweise ein energieeffizientes und nachhaltiges Gebäude zu erreichen. Wärmedämmung, solare Gewinne, sommerlicher Wärmeschutz und Anlagentechnik müssen ein stimmiges energetisches Gesamtkonzept ergeben.

### **iSFP für Wohngebäude: Bis zu 1.700 € staatliche Förderung**

Für Wohngebäude bieten wir genau für dieses stimmige energetische Gesamtkonzept die Erstellung eines „individuellen Sanierungsfahrplans“ (iSFP) an. Mit diesem zeigen wir auf, wie das Wohngebäude Schritt für Schritt durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend energetisch saniert werden kann. Das Ziel ist, den Energiebedarf des Gebäudes so weit wie möglich zu senken und die Wärme- und Stromversorgung mit erneuerbaren Energien zu realisieren.

Für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans für ein Wohngebäude bietet das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) eine sehr lukrative staatliche Förderung:

Die Fördersätze der „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ wurden zum 01. Februar 2020 kräftig erhöht. Für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans für ein Wohngebäude schießt der Staat statt bisher bis zu 60 % nun bis zu 80 % der Kosten zu! Für Ein- oder Zweifamilienhäuser beträgt der maximale Förderbetrag 1.300 €. Ab drei Wohneinheiten steuert der Staat sogar 1.700 € hinzu.

### **iSFP für Gebäude von KMU: Bis zu 6.000 € staatliche Förderung**

Immer mehr Unternehmen erkennen die Energieeffizienz in Ihrem Unternehmen und die Deckung ihres Energiebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen als wichtigen Faktor für Ihren wirtschaftlichen Erfolg – heute und in der Zukunft. Nach großen Unternehmen führen nun auch mittelständische Unternehmen Energiemanagement- oder Umweltmanagementsysteme ein und schaffen damit die Voraussetzungen für eine ständige Kontrolle und Optimierung der Energienutzung im Unternehmen.

Den Einstieg in ein Energiemanagement- oder Umweltmanagementsysteme können wir kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit einer „Energieberatung im Mittelstand“ erleichtern. Bei der Energieberatung im Mittelstand betrachten wir alle Bereiche der Energienutzung im Unternehmen – Gebäude, Prozesse und Transport. Ein individueller Sanierungsfahrplan für unternehmenseigene Gebäude kann ein Bestandteil der Energieberatung im Mittelstand sein, um mögliche umfassende Effizienzsteigerungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Die Energieberatung im Mittelstand wird vom Staat über das Bafa mit 80 % der Beratungskosten / maximal 6.000 € gefördert!

### **iSFP für kommunale Nichtwohngebäude: Bis zu 15.000 € staatliche Förderung**

Auch Kommunen und gemeinnützige Organisationen können für Nichtwohngebäude auf kostengünstigem Weg zu einem Sanierungsfahrplan gelangen und zwar durch Nutzung des mit bis zu 80 % der Beratungskosten bzw. maximal 15.000 € geförderten Bafa-Förderprogramms „Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen“.

Indem sie die Energieeffizienz der eigenen Liegenschaften steigern, die Wärme- und Stromversorgung auf erneuerbare Energien umstellen und die Bürger über die getroffenen Maßnahmen informieren, erfüllen Kommunen eine wichtige Vorbildfunktion in der Umsetzung der Energiewende als eine Säule des Klimaschutzes. Gehen Kommunen entschlossen als Vorbild voran, können sich sogar über die bloße Nachahmung hinaus größere, gemeinsam von Kommune, Bürgern und Unternehmen getragene Projekte ergeben. Ein positives Beispiel hierfür aus unserer Region ist die Nahwärmeversorgung der Marktgemeinde Lupburg.

**Wir freuen uns, wenn Sie bei Interesse auf uns zu kommen.**